



HUNDEERZIEHUNG NÜTZT. HUNDEERZIEHUNG SCHÜTZT.

ÖSTERREICHISCHER GEBRAUCHSHUNDESSPORT-VERBAND

AGILITY-REFERAT

Ausbildungskonzept Agility

Stand 2020

Das neue Ausbildungskonzept ersetzt alle früheren Regelungen.

Allgemeines zur Kursleiter-Ausbildung

- ❖ **Die Prüfung zum Kursleiter** kann nur absolviert werden, wenn alle vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind
- ❖ **Ausbildungsseminare** können auch ohne diese Voraussetzungen besucht werden
- ❖ **Die Module 3 & 4** (2 Seminartage) der ÖKV Trainerausbildung werden ab sofort wieder gesondert geschult und sind **nicht mehr Teil der Ausbildung zum Kursleiter**
- ❖ **Anerkennung von Fortbildungen** (KL-Status verlängern, längstens alle 2 Jahre)
Unterordnung und Allgemeine Themen für alle Sparten anrechenbar
wechselseitige Anerkennung von Fortbildungen: Agility & Breitensport
- ❖ Mindestanzahl der Fortbildungsstunden zur Verlängerung: 16 Stunden
- ❖ Mindestalter für angehende Kursleiter: 18 Jahre

ZIEL: KURSLEITER AG

| | |
|----------------|---|
| Voraussetzung: | <ul style="list-style-type: none">• LK 2• 3 Seminartage (1 x Theorie, 2 x Praxis)• 200 Stunden Praxis |
| Prüfung: | <ul style="list-style-type: none">• kommissionelle Prüfung in Theorie und Praxis• 4 Augen Prinzip (AUS und/oder BT und/oder LT und/oder LVT – 2 LVT sind nicht zulässig) |
| Fortbildung: | <ul style="list-style-type: none">• 2-jährige Fortbildung• bei externen Fortbildungen ist die Stundenanzahl auf der Teilnahmebestätigung zu vermerken |

© ÖGV Ausbildungs- & Sportreferat 2020



HUNDEERZIEHUNG NÜTZT. HUNDEERZIEHUNG SCHÜTZT.

ÖSTERREICHISCHER GEBRAUCHSHUNDESSPORT-VERBAND

AGILITY-REFERAT

Kursleiter-Fortbildung – Verlängerung

Innerhalb von 2 Jahren sind 16 Fortbildungsstunden nachzuweisen.

Bei **ÖGV-Fortbildungsseminaren** erfolgt die Eintragung der Stunden automatisch.

Externe Fortbildungen müssen vor der Durchführung beim Ausbildungsreferat auf Anerkennung angesucht und von diesem genehmigt werden!

Bei externen Fortbildungen muss die Stundenanzahl auf der Teilnahmebestätigung vermerkt sein.

Mit der Ausstellung des ÖGV-Kursleiter-Ausweises wird die Berechtigung verliehen, auf ÖGV-Ausbildungsplätzen für die Dauer von 2 Jahren als geprüfter ÖGV-Kursleiter tätig zu sein.

Weiterführende Ausbildung – ÖKV-Trainer:



Allgemeines

Die ÖKV Trainerprüfung ist für alle nachfolgend beschriebenen Ausbildungswege maximal einmal zu absolvieren, d.h. nach erfolgreich bestandener ÖKV Trainerprüfung sowie erfolgreich bestandener ÖGV Kursleiterprüfung in einer beliebigen Sparte, ist man automatisch auch ÖGV Trainer in dieser Sparte

© ÖGV Ausbildungs- & Sportreferat 2020

ZIEL: TRAINER AG

| | |
|----------------|---|
| Voraussetzung: | <ul style="list-style-type: none">• KL AG• 4 Module (ÖKV & ÖGV)• Prüfung in Leistungsstufe 2 (spartenunabhängig, rückwirkende Gültigkeit: max. 10 Jahre)• 200 Stunden Praxis |
| Prüfung: | <ul style="list-style-type: none">• ÖKV Prüfungskommission |
| Fortbildung: | <ul style="list-style-type: none">• 2-jährige Fortbildung |



© ÖGV Ausbildungs- & Sportreferat 2020



HUNDEERZIEHUNG NÜTZT. HUNDEERZIEHUNG SCHÜTZT.

ÖSTERREICHISCHER GEBRAUCHSHUNDESSPORT-VERBAND

AGILITY-REFERAT

Prüfungsvoraussetzungen für Agility-Kursleiter

- ❖ Mindestens 1 Hund selbst ausgebildet und selbst in die LK 2 geführt
- ❖ Teilnahme an der Kursleiterschulung (3 Seminartage)
Für ÖGV Mitglieder - bei Anmeldung durch die Ortsgruppe *)
Für ÖGV Mitglieder – ohne Anmeldung der Ortsgruppe – möglich *)
Für Nicht-ÖGV Mitglieder – eine Teilnahme ist ebenfalls möglich *) **)
- ❖ 200 Praxisstunden als Kursleiteranwärter absolviert - beim eigenen Verein unter Aufsicht bzw. Anleitung eines Agility-Kursleiters/-Trainers oder auch bei anderen ÖGV-Ortsgruppen möglich
- ❖ Die Ausbildungsvoraussetzungen müssen erfüllt und von der Ortsgruppe und mittels Ausbildung (siehe Downloadbereich) bestätigt werden.
- ❖ Bei der Prüfungsanmeldung gilt ebenfalls wie bei der Teilnahme an der Schulung:
für ÖGV Mitglieder - bei Anmeldung durch die Ortsgruppe *)
für ÖGV Mitglieder – ohne Anmeldung der Ortsgruppe – möglich *)
für Nicht-ÖGV Mitglieder – eine Teilnahme ist ebenfalls möglich *) **)

**) Die Seminargebühren sind in der Ausschreibung vermerkt. Ein Passfoto für den Ausweis ist erforderlich (siehe Ausbildungsnachweis).*

****) Nichtmitglieder erhalten statt einem Ausweis ein Diplom über den Besuch des Seminars.*



HUNDEERZIEHUNG NÜTZT. HUNDEERZIEHUNG SCHÜTZT.

ÖSTERREICHISCHER GEBRAUCHSHUNDESSPORT-VERBAND

AGILITY-REFERAT

Kommissionelle Prüfung

Diese wird im 4 Augen Prinzip abgehalten. Die Abnahme der Prüfung kann vom Ausbildungs-/Sportreferat und/oder Bundestrainer und/oder Lehrtrainer und/oder Landesverbandstrainer erfolgen. 2 Landesverbandstrainer sind nicht zulässig.

Die Prüfung besteht aus

❖ **einem Theorieteil:**

- Verbandsorganisationen (ÖGV/ÖKV/FC)
- Voraussetzungen des Hundes im Agility (Anatomie, Lernverhalten, Motivation, Kommunikation, Stress, ...)
- Warm up/Cool down
- Gerätekunde und -sicherheit
- Trainings-/Ausbildungsmöglichkeiten
- Turnier-/Prüfungsorganisation
- Aktuell gültiges Agility-Reglement
- Aktuelle Durchführungsbestimmungen (JM/EO-/WM-Qualifikationen...)
- Lizenzkarten
- Entwerfen und Zeichnen von Trainings-Sequenzen

❖ **und einem Praxisteil:**

- Aufbau einer Trainingssequenz mit vorgegebenen Elementen
- Parcoursaufbau nach Plan
- Unterrichten von Teams (HF + Hund) unterschiedlicher Leistungsklassen, kommentieren und korrigieren der Trainingsläufe

In allen Fragen zu den Voraussetzungen der Prüfung, des Nachweises der Prüfungsvoraussetzungen, der Prüfungszulassung und der Ausstellung von Kursleiter-Diplomen entscheidet das ÖGV-Ausbildungs-/Sportreferat.

Karin Gartler-Rappold
ÖGV-Beirat/Agility Referentin
gartler-rappold@oegv.at
Mobil 0676/930 34 34

Traude Stepanek
ÖGV-Beirat/Agility-Referentin
traude.stepanek@oegv.at